

## **Affenversuche an der Bremer Uni zulässig**

### ***Urteile in einem Satz***

Die Tierversuche, die am Bremer Institut für Kognitionsforschung mit Rhesusaffen (Makaken) durchgeführt werden, verstoßen nicht gegen die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes; sie fortzusetzen, ist vertretbar, obwohl die Tierschutzbehörde die dafür nötige Genehmigung abgelehnt hat:

Die seit 1998 laufenden Versuche belasten die Tiere nur mäßig, was von externen Tierärzten mit Erfahrung in der Haltung von Affen regelmäßig kontrolliert wird — dem gegenüber steht die große Bedeutung des Forschungsvorhabens für die Kognitionswissenschaft und sein internationaler Rang.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/affenversuche-an-der-bremer-uni-zulaessig>